

Nutzungsordnung für die Mechanische Werkstatt im Institut für Physik

Werkstattleitung: Siegbert Felzer | stellvertretende Werkstattleitung: Rainer Sieben
Leitungsbüro: Geb. 2.412, 00-122, Tel. 06131-39 22375

Vorgesetzte(r): die/der amtierende Institutsvorsitzende
Vorsitzender der Werkstattkommission: Univ.-Prof. Dr. Patrick Windpassinger

Die kollegiale Leitung des Instituts für Physik hat am 12.07.2023 folgende Nutzungsordnung für die Mechanische Werkstatt des Instituts für Physik beschlossen. Diese Nutzungsordnung ist für alle Nutzer der Werkstatt verbindlich.

1. Ausstattung

Die Mechanische Werkstatt ist mit

- a. konventionellen Drehmaschinen
- b. konventionellen Fräsbänken
- c. CNC-gesteuerten Drehbänken
- d. CNC-gesteuerten Mehrachs-Fräsmaschinen
- e. einer Draht-Erodiemaschine
- f. einer hochpräzisen digitalen Messmaschine
- g. einem 3D-PLA-Kunststoffdrucker

ausgestattet und kann neben der spanabhebenden Bearbeitung folgende Verfahren bzw. Dienstleistungen anbieten:

- h. Löten
- i. Schweißen (Edelstahl, Aluminium)
- j. Lecktest
- k. Ultraschallreinigung
- l. Konstruktionsberatung
- m. Biegeverfahren
- n. Glasperlenstrahlen von Oberflächen
- o. Unterstützung bei komplexen Montagearbeiten

2. Aufträge

Aufträge an die Mechanische Werkstatt des Instituts für Physik (im Folgenden kurz: Werkstatt) sind bei der Leiterin/dem Leiter der Werkstatt oder dessen Stellvertreter(in) mit ausgefülltem Antragsformular (auf der Webseite <https://www.iph.uni-mainz.de/intern/werkstatt/> verfügbar) und ggf. den erforderlichen technischen Zeichnungen einzureichen. Die/der Werkstattleiter(in) stimmt die Anforderungen im Detail mit der Auftraggeber(in) ab, schätzt die zur Bearbeitung erforderlichen Arbeitsstunden und reiht den Auftrag ggf. in die Warteliste ein. Kleinere Aufträge, die für die Fertigstellung von Abschlussarbeiten in den Bachelor- und Masterstudiengängen dringend erforderlich sind, haben dabei höchste Priorität. In der weiteren Priorisierung folgen danach Aufträge für die laufenden Forschungsprojekte der Angehörigen des Instituts für Physik vor den Aufträgen aus anderen Instituten der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

3. Material

Das für die Herstellung/Bearbeitung erforderliche Material kann vom Auftraggeber gestellt oder teilweise beigestellt werden. In der Regel wird das erforderliche Material jedoch aus dem Materiallager der Werkstatt entnommen. Sofern Sondermaterialien oder -halbzeuge benötigt werden, für die eine Lagerhaltung nicht sinnvoll ist, wird das benötigte Material im Rahmen der Auftragsbearbeitung seitens der Werkstattleitung beschafft.

4. Kosten

Die laufenden Kosten für Raumnutzung, Strom, Lüftung, Wasser sowie die Personalkosten werden von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz getragen. Auch die Kosten für die unter Punkt 1. aufgeführte maschinelle Ausstattung und entsprechende Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen werden den Auftraggebern nicht in Rechnung gestellt.

In Rechnung gestellt werden dem jeweiligen Auftraggeber folgende Kosten:

- a) die Materialkosten, sofern das Material nicht gestellt wurde:
 - i. Für Lagerentnahmen wird hierbei das Gewicht oder die Länge des verwendeten Ausgangsmaterials berücksichtigt und ein Preis je Kilogramm bzw. laufendem Meter zugrunde gelegt, der aus einer Mischkalkulation über verschiedenste Halbzeuge des gleichen Materials und unterschiedliche Beschaffungszeiträume ermittelt wurde. Der auf diese Weise festgelegte Preis ist auf der Webseite <https://www.iph.uni-mainz.de/intern/werkstatt/> dokumentiert.
 - ii. Auftragsbezogen erworbenes Material wird dem Auftraggeber zum Einkaufspreis in Rechnung gestellt. Sofern aufgrund von Mindestabnahmemengen mehr Material beschafft werden muss, als für die Auftragsbearbeitung erforderlich, die Werkstattleitung eine Vorratshaltung für das Material jedoch als nicht sinnvoll erachtet, wird dem Auftraggeber auch das überschüssige Material überlassen und zum Einkaufspreis berechnet.
- b) eine pauschale Umlage in Höhe von derzeit

2,10 EUR/h

Diese Umlage enthält ausschließlich die Kosten für Verbrauchsmaterial wie Schmiermittel, Drehstähle bzw. Schneidplatten, Gewindebohrer und Schneideisen, Zentrierbohrer, Bohrer, Fräser, Sägeblätter, Schleifmaterial, Reinigungsmaterial für den Maschinenpark etc. Dieses Verbrauchsmaterial kann in der Regel nicht einem einzelnen Auftrag zugerechnet werden, sondern verschleißt oder verbraucht sich mit der Nutzungsdauer. Daher wird zur Bemessung der anteiligen Kosten die Dauer der Auftragsbearbeitung zugrunde gelegt. Die Höhe der Pauschale wird auf Grundlage der gemittelten Ausgaben der jeweils letzten fünf Jahre jährlich neu festgesetzt.

Mainz, 12.07.2023



Siegbert Felzer
Der Leiter der mechanischen Werkstatt



Prof. Dr. Patrick Windpassinger
Vorsitzender der Werkstattkommission



Prof. Dr. Jure Demsar
Vorsitzender des Instituts für Physik